



„Causa Strobl“

Innenministerium im Sinkflug – Werte in der Auflösung?

Unglaublich – vielleicht ist das die treffende Bezeichnung dessen, was wir aktuell in einer „Causa Strobl“ erleben, nachdem der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister zugegeben hat, ein Anwaltsschreiben in einer Disziplinar-/Strafsache einem Journalisten gegeben zu haben beziehungsweise die Herausgabe angeordnet hatte.

Der Minister selbst begründet dies mit höchster Transparenz, untersagt staatsanwaltliche Ermittlungen wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses, wird dann als Anstifter der Weitergabe einer Gerichtsakte verfolgt, das Innenministerium wird durchsucht. Der Ministerpräsident des Landes spricht seinem Minister das vollste Vertrauen aus. Die Opposition fordert den Rücktritt des Mi-

nisterns, stellt Strafanzeige, fordert den Datenschutzbeauftragten zum Tätigwerden auf, will die Beschlagnahme des Diensthandys und prüft die Einberufung eines Untersuchungsausschusses. Am 11. Mai 2022 fand im Landtag eine Debatte statt unter dem Thema: „Verdacht der Veröffentlichung von Dienstgeheimnissen – wer kann dem Dienstherrn Strobl noch trauen?“

Nebenbei diskutieren Juristen und Verteidiger, ob das vom Minister herausgegebene Anwaltsschreiben zum Zeitpunkt der Herausgabe ein amtliches Schreiben war oder ein „Non-Paper“. Und vielleicht mag es am Ende der Ermittlungen ein Ergebnis geben, welches das Handeln des Ministers als nicht strafbar einstuft.

Dürfte aber moralisch – moralisch, nicht rechtlich – das Handeln des Ministers nicht schon jetzt als verwerflich einzustufen sein? Wird man moralisch ein solches Handeln des höchsten Dienstherrn der Polizei und des höchsten Verfassungshüters der Polizei akzeptieren können? Glaubt man dem Minister, dass er die Akten aus Transparentgründen herausgegeben hat? Ist es nicht klar, dass es für die Herausgabe ein Motiv gab? Kann man dem Minister als gelerntem Juristen eine fahrlässige Handlung unterstellen? Warum gibt ein Minister einem Journalisten ein bei ihm im Innenministerium – vermutlich auf einem dienstlichen Gerät – eingegangenes Anwaltsschreiben? Konnte und musste der Innenminister nicht davon ausgehen, dass der Journalist dieses für seine Arbeit und Berichterstattung nutzen kann? War es sogar beabsichtigt, dass der Minister das

Schreiben aus diesem Grunde weitergegeben hat? War es beabsichtigt, den Verfasser des Schreibens und zugleich Anwalts eines Mandanten, gegen den ein Straf- und Disziplinarverfahren läuft, in eine schlechtere Position zu rücken? War es das Ziel, damit die Ermittlungsarbeit, das Ansehen des Anwalts oder gar des Mandanten zu beeinflussen, um irgendein gewünschtes Ergebnis zu erzielen? Oder spielt es gar keine Rolle, warum und mit welcher Zielrichtung die Herausgabe erfolgte?

Es sind nicht die einzigen Vorgänge, die uns an unserem Rechtsverständnis und sicherlich auch an unseren Moral- und Wertvorstellungen zweifeln lassen. Nicht die Werte, die das Innenministerium für sich ausgemacht hat und in die Polizei hineinragen möchte und gerade beispielhaft vorlebt. Nein, nicht diese Werte der Politik und Führung. Gut, dass wir Polizeibeschäftigte auf einem guten und festen Fundament stehen. Gut, dass wir Polizeibeschäftigte einen ausgeprägten Gerechtigkeits-sinn haben. Gut, dass wir Polizeibeschäftigte über moralische Werte verfügen, die es uns verbieten, so zu handeln, wie wir es gerade erleben.

Seit Wochen wird über Vorwürfe eines ranghohen Polizeiführers in den Medien berichtet. Das öffentliche Hickhack ist nicht dazu geeignet, die Aufklärung vorwegzunehmen. Aber natürlich erwarten wir ein rechtlich einwandfreies Verfahren, auch wenn so manche Berichterstattung geeignet war, auch dazu Zweifel zu erwecken.



© Windmüller

Eingebettet sind diese Geschehnisse in die Frage, ob bei der Besetzung von Spitzenfunktionen der Polizei Gefälligkeitsbeurteilungen vergeben wurden. Traumnoten nach kurzer Amtszeit von 5,0 oder im deutlich quotierten Bereich. Eine Beurteilungskonferenz wurde politisch ausgemacht, bei der vermutlich die Spitzenfunktionen gleich der weiteren zwei bis drei Jahre verabredet und abgestimmt wurden.

Heute frage ich mich, was die jungen Menschen, die am beruflichen Anfang stehen, über solche „News“ denken? Welchen Eindruck gewinnen junge Menschen in der Polizei von der Politik und unserer Führung im Innenministerium? Die älteren Kolleginnen und Kollegen werden sagen, dass sie schon immer wussten, dass Beurteilungen sich nicht an realen Faktoren orientieren. Und sie werden vielleicht den „Jungen“ mit auf den Weg geben, dass Politik schon immer ein schmutziges Geschäft war, man vieles überhaupt nicht erfahre und die meisten Politiker nur ihre eigenen Vorteile im Blick haben. Und vielleicht werden sie dann Politikern grundsätzlich mit Argwohn begegnen, auch solchen, die redlich, aufrichtig, moralisch und sittlich gefestigt, den Wählern verpflichtet, rechtsfest und ehrlich sind.

Ihr/euer
Ralf Kusterer

Inhalt

- 2 MdL Thomas Blenke beim Kreisverband HfPol Herrenberg
- 3 DPoIG fordert mehr Geld für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- 4 Bundeshauptvorstand 2022 tagt hybrid in Berlin
- 6 Generationswechsel beim KV Mannheim
- 7 Landesregierung will bereits ab 2023 pauschale Beihilfe einführen

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Telefon 07251.703-1510
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.9979474-0
Telefax 0711.9979474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830



© DPoIG BW (5)

> Daniel Sailer, Vorsitzender DPoIG-KV Herrenberg, Annabel Fritsch (CDU), stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender Thomas Blenke (MdL), Ralf Kusterer, DPoIG-Landesvorsitzender BW, Wolfgang Weing, stellvertretender KV-Vorsitzender DPoIG Herrenberg und ÖPR-Vorsitzender HfPol (IBA) Herrenberg, Gertrud Graßl, Kreistarifbeauftragte (DPoIG Herrenberg) und Mitglied im ÖPR HfPol (IBA) Herrenberg und im Gesamtpersonalrat der HfPol.

MdL Thomas Blenke beim Kreisverband HfPol Herrenberg

Blenke unterstützt vollwertige und rechtliche Einstufung als Polizeihochschulstandort

Am 7. Mai 2022 informierte sich der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Thomas Blenke in Herrenberg über die Entwicklung der Hochschule für Polizei, zu der er mit dem Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Ralf Kusterer, ange-reist war. Eingeladen dazu hatte der neu gegründete Kreisverband der HfPol Herrenberg. Der Vorsitzende des DPoIG-Kreisverbandes, Daniel Sailer, dessen Stellvertreter und zugleich Vorsitzender des Örtlichen Personalrats, Wolfgang Weing, begrüßten gemeinsam mit Gertrud Graßl, der Schatzmeisterin und Tarifvertreterin im Örtlichen Personalrat und im Gesamtpersonalrat bei der Hochschulleitung, den Landtagsabgeordneten Thomas Blenke. MdL Blenke war lang-jähriger Polizeisprecher und ist amtierender innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtags-fraktion.

MdL Thomas Blenke bekannte sich zum Standort Herrenberg: „Der wirtschaftliche Faktor für die Region, aber auch die Bedeutung als polizeilicher Bildungsstandort im Nahbereich zu Stuttgart mit hervorragender Verkehrsanbindung, erfordert ein klares Bekenntnis zur Polizeihochschule in Herrenberg. Dazu stehe ich. Was fehlt, ist eine juristische, vollumfängliche Einstufung als polizeilicher Bildungsstandort ohne zeitliche Begrenzung. Dafür setze ich mich ein.“

Erfreut war Blenke über die baulichen Fortschritte und mit welchem Engagement die teilweise befristeten Arbeitskräfte dort diesen Bildungsstandort mit Leben erfüllen. Dabei seien ihm die beruflichen Perspektiven der abgeordneten Polizei-beamt(inn)en wichtig. Das gelte auch für das Tarifpersonal, bei denen er sich für deren Arbeit – teilweise unter schwie-

rigsten Bedingungen – beson-ders bedankte. Ziel müsse es sein, dass der Bildungsstandort zukunftsfähig mit eigenem, unbefristetem und auch ver-setztem Personal arbeiten kann. Die hohen Qualitätsan-sprüche an die polizeiliche Bil-dung ließen keine Abstriche zu.

Das hörte natürlich auch Ger-trud Graßl gerne, die sich vor Ort um die Belange der Tarifbe-

schäftigten kümmert. Zumal sie sich bei dem Gespräch für unbefristete Arbeitsverträge für ihre Kolleginnen und Kolle-gen eingesetzt hatte.

Besorgt zeigte sich der stell-vertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Thomas Blenke im Land-tag über die teilweise noch erheblichen Baumängel: „Für deren Behebung werde ich mich einsetzen.“



> Begeistert war Landtagsabgeordneter Thomas Blenke über die Motivation und Aufgeschlossenheit des Polizeinachwuchses, mit dem er bei seinem Besuch ins Gespräch gekommen war.



> MdL Thomas Blenke und Gertrud Graßl

In den ehemaligen IBM-Standort wurden bereits mehr als 100 Millionen Euro investiert. Die Deutsche Polizeigewerkschaft geht davon aus, dass

den Parkdecks, bei denen man damit rechnet, dass diese mittelfristig gesperrt werden, weil sie stark renovierungsbedürftig sind. „Dann fehlt es hinten



> Wolfgang Weing und MdL Thomas Blenke (von links)

kommen aus dem ganzen Land und auch aus anderen Bundesländern. Viele reisen mit dem Fahrzeug an. 160 Stellplätze, wie diese von Vermögen und Bau bei fast 500 Beamten in Ausbildung berechnet wurden, reichen bei Weitem nicht aus.

und Außenanlagen gehören, die aus verschiedenen Gründen bislang nicht realisiert werden konnten.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, erneuert dabei seine mehrfach geäußerte Kritik: „Zu einem modernen Bildungsstandort für erwachsene Menschen und den Anforderungen an eine professionelle Ausbildung gehören entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten. Es ist und war ein Fehler, im Jahr 2020 noch Mehrbettzimmer mit Gemeinschaftsduschen und Etagen-WC zu bauen. Darüber dürfen auch die sonst sehr ansprechenden Räumlichkeiten nicht hinwegtäuschen“, so Kusterer. ■



> MdL Thomas Blenke und Daniel Sailer (von links)

man noch fast 1 000 Fenstereinheiten ersetzen muss. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei

und vorne an Parkplätzen“, so der Kreisvorsitzende Daniel Sailer. Die Auszubildenden

DPoIG fordert mehr Geld für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das Land investiert jährlich sechs Millionen Euro in das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Zu wenig, mahnt die DPoIG an, zumal sich an diesem Betrag seit 2011 nichts geändert hat. In der DPoIG ist seither die Forderung nach einer Erhöhung ein Dauerthema.

Ein funktionierendes Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Polizei und der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Ein verantwortungsvolles Betriebliches Gesundheitsmanagement sollte aber nicht nur auf Rückenurse



> Jörg Reutter

oder Entspannungstraining begrenzt sein, spricht auf Maßnahmen, die im Rahmen der Verhaltensprävention tagsüber oder ohne Zeitverlust in oder

bei der Dienststelle wahrgenommen werden können.

Wichtig und entscheidend sei nach Auffassung der DPoIG-BGM-Experten, dass auch die Änderung der Verhältnisse, welche die Gesundheit der Beschäftigten belasten, wie der Arbeitsplatz, der Streifenwagen oder die Büroausstattung (Stichwort höhenverstellbare Bürotische), in den Blick genommen werden. Die seit rund zwei Jahren andauernde Pandemie-situation mit ihren Belastungen habe gezeigt, dass Arbeitsformen wie mobile Arbeit und Homeoffice immer wichtiger werden und mit in das BGM einbezogen werden müssen.

Dabei kritisiert die DPoIG, dass schon der finanzielle Grundsockel nicht stimmt. Jörg Reutter, Vorsitzender des Kreisverbandes Main-Tauber und ÖPR-Vorsitzender beim PP Heilbronn, dazu: „Der Pro-Kopf-Betrag in der Polizei liegt bei circa 15 Euro. In einigen Ressorts liegt dieser bei einem dreistelligen Betrag. Das verstehe, wer will. 25 000 bis 35 000 Euro BGM-Mittel für ein Polizeipräsidium sind zu wenig.“ Reutter fordert auch mehr Flexibilität, wie beispielsweise die Möglichkeit, Verträge mit Fitnessstudios für Polizeibeschäftigte abzuschließen, die dezentral, flexibel und nach eigener Zeitgestaltung genutzt werden können. ■



Bundeshauptvorstand 2022 tagt hybrid in Berlin

Am 25. und 26. April 2022 tagte der Bundeshauptvorstand der DPoIG in Berlin. Vom Landesverband Baden-Württemberg nahmen insgesamt zwölf Delegierte in Berlin und vier an den Bildschirmen teil. Auf den Bildern fehlen die Online-Delegierten: Edmund Schuler (Bundestarifbeauftragter), Jürgen Engel (stellvertretender Landesvorsitzender), Marion Rothmund (Landesfrauenbeauftragte) und Berndt Wittmeier (Landesseniorenbeauftragter).







© DPoIG BW (3)

> Hintere Reihe (von links): Karl-Heinz Mehr (stellvertretender KV-Vorsitzender/Beisitzer Tarif) und Kurt Sandrisser (neuer Kreisgeschäftsführer); vordere Reihe (von links): Dirk Preis, Nina Bonath (Vertreterin JUNGE POLIZEI), Peter Karg (stellvertretender KV-Vorsitzender/Beisitzer Beamte), Frank Raisig (neuer KV-Vorsitzender), Wolfgang Schütze (neuer Kreisschatzmeister), Andrea Ries (Frauenbeauftragte), Ralf Kusterer

Generationswechsel beim KV Mannheim

Frank Raisig übernimmt Kreisvorsitz von Dirk Neitzke

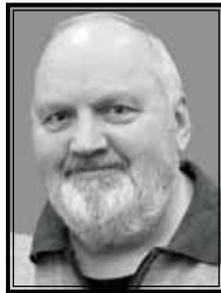
Am 27. April 2022 fand im PSV-Heim die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mannheim statt. Mit über 900 Mitgliedern gehört der Mannheimer Kreisverband zu den mitgliederstärksten Kreisverbänden in Baden-Württemberg. Was unter dem langjährigen Kreisvorsitzenden Egon Manz zur Blüte gebracht wurde, hatte sein Nachfolger Dirk Neitzke mit seinem Team erfolgreich fortgeführt.

Mit etwas Wehmut hatte der scheidende Kreisvorsitzende Dirk Neitzke die Versammlung eröffnet und neben den zahlreichen Mitgliedern die Ehrengäste begrüßt. Aus Stuttgart war der Landesvorsitzende Ralf Kusterer angereist und aus dem Murgtal sein Stellvertreter im Hauptpersonalrat und Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand, Dirk Preis.

Zu Beginn der Veranstaltung kam der Vorsitzende Dirk Neitzke der traurigen Pflicht nach, den im Berichtszeitraum verstorbenen Mitgliedern zu gedenken. Nur wenige Tage vor der Versammlung war der Seniorenvertreter des Kreisverbandes Mannheim, Herbert Adam,

verstorben, der ebenfalls besonders erwähnt wurde.

Herbert Adam hatte herausragendes für den Kreisverband und seine Mitglieder geleistet.



In seiner aktiven Dienstzeit kümmerte er sich in großartiger Art und Weise um den Rechtsschutz. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand widmete er sich mit besonderem Engagement der Seniorenarbeit des Verbandes. Dabei war er nicht nur auf Kreisebene tätig, sondern hatte sich auch auf der Bezirksebene eingebracht. Auf der Landesebene gehörte er dem ersten Landes seniorenvorstand als stellvertretender Landesseniorenbeauftragter an. Dabei hat er sich bei dem Aufbau der Seniorenorganisation auch auf Landesebene in besonderer Weise verdient gemacht. Die DPoIG Baden-Württemberg ist ihm zu besonderem Dank verpflichtet.

In seinem umfangreichen Geschäftsbericht streifte Dirk Neitzke die Geschehnisse der vergangenen Jahre. Dabei war es sicherlich die Pandemie, die ihn selbst, aufgrund einiger Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehörend, teilweise in das Homeoffice verbannte. Dass trotz Corona die Personalratswahlen auch in Mannheim mit großem Vorsprung gewonnen wurden zeigt, wie gut das Mannheimer Team arbeitete, selbst wenn der Chef nicht vor Ort sein konnte. Dirk Neitzke übergibt mit seinem Team einen hervorragend aufgestellten Kreisverband. Darauf dürfen er und seine Mitstreiter(innen) zu Recht stolz sein.

Die Jahreshauptversammlung stand ganz im Zeichen eines Generationswechsels – ein Generationswechsel, der von den Aktiven schon seit langer Zeit eingeleitet und vorbereitet wurde. So hatte der Kreisgeschäftsführer Günter Troschka schon seit Jahren seinen Nachfolger Kurt Sandrisser auf diese Aufgabe vorbereitet. Auch Michael Schöfer, Tarifbeauftragter und Stellvertreter, über Jahrzehnte hinweg einer der Tarifexperten im gesamten Bundesgebiet und nach wie vor Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei, befindet sich schon auf der Zielgeraden zum Eintritt in den Ruhestand.

| | | |
|------------------------|-------------------|----------------|
| Kreisvorsitzender | Frank Raisig | FEST-E |
| Stellvertreter | Peter Karg | Einsatztrainer |
| Stellvertreterin | Miriam Hild | PR Neckarstadt |
| Stellvertreter (Tarif) | Karl-Heinz Mehr | WUG |
| Kreisgeschäftsführer | Kurt Sandrisser | Personalrat |
| Kreisschatzmeister | Wolfgang Schütze | PR Käfertal |
| Kassenprüfer | Waldemar Strauch | PR Neckarau |
| Kassenprüfer | Rolf Wusterhausen | PR Neckarstadt |
| JUNGE POLIZEI | Nina Bonath | PR Neckarstadt |
| Frauenbeauftragte | Andrea Ries | BFC |
| Seniorenbeauftragter | Wolfgang Müller | PR Neckarstadt |



Der bisherige Schatzmeister Kurt Sandrisser konnte nach dem Bericht der Kassenprüfer einen soliden Haushalt vorstellen, der zeigt, dass man in Mannheim sehr verantwortungsbewusst mit den ihnen übertragenen Geldern umgeht beziehungsweise umgegangen ist.

Aufgrund des Geschäftsberichtes, der Kassenprüfungsergebnisse und des Kassenberichtes konnte die Versammlung die Vorstandschaft einstimmig entlasten. Einstimmige Ergebnisse fanden auch die Abstimmungen bei den Wahlen.

Auf Vorschlag der Versammlung wurden im Anschluss an die Wahlen die scheidenden Mandatsträger Dirk Neitzke und Günther Troschka unter großem Beifall zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Bei den Ehrungen der Mitglieder konnten von den 23 zu ehrenden Mitgliedern (9 x 25 Jahre und 14 x 40 Jahre) die anwesenden Kollegen Axel



> Hintere Reihe: Dirk Preis, Dirk Neitzke, Axel Richter (40 Jahre Mitglied), Matthias Keck (40 Jahre), Egon Reisig (40 Jahre), Matthias Sichler (40 Jahre)
Vordere Reihe: Frank Raisig (neuer KV-Vorsitzender), Bettina Jamm, (25 Jahre Mitglied), Michael Schöfer, Günther Troschka, Ralf Kusterer

Richter (Stab, Referat Personal), Matthias Keck (FLZ), Egon Reisig (PR Käfertal), Matthias Sichler (APRev. Seckenheim) sowie Kollegin Bettina Jamm (Poststelle) für 25 Jahre geehrt werden.

Im Anschluss an die Ehrungen berichtete der Landesvorsitzende Ralf Kusterer über aktuelle berufs- und gewerkschaftspolitische Entwicklungen. Zu Beginn seiner Ausführungen nutzte er aber die Gelegenheit, um sich bei den scheidenden Mandatsträgern für deren außerordentliches ehrenamtli-

ches Engagement zu bedanken. Mit allen bestand in der Vergangenheit über Jahrzehnte hinweg eine gute und intensive Zusammenarbeit, bei der durchaus auch mal kontrovers diskutiert wurde. Gemeinsam den richtigen Kurs zu finden, bot er auch der neuen Vorstandschaft an, bei der er sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit beziehungsweise zur Fortführung dieser bedankte.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das 4-Säulen-Modell. Aber auch ein Blick zum Tarifpersonal, die leider nach

wie vor nicht korrekt bezahlt werden und deshalb mehr Solidarität der Beamtenschaft verdient hätten. Thematisiert wurden aber auch die aktuellen Herausforderungen, die Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie verschiedene Kriminalitätsformen. Gemeinsam mit Dirk Preis stand Ralf Kusterer für viele Fragen zur Verfügung.

Ein Lob gilt am Schluss dieses Artikels der schmackhaften und guten Küche der PSV-Gaststätte und allen Mitgliedern, die sich Zeit für ihre DPoG genommen hatten. ■

Landesregierung will bereits ab 2023 pauschale Beihilfe einführen

DPoG lehnt Vorhaben ab und warnt vor Alibifreiheit

In den vergangenen Wochen war ein „Hamburger Modell“ in den Medien. Dabei geht es aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft um einen Einstieg in die vom DGB und einigen Parteien unterstützte „Bürgerversicherung“, die wir strikt ablehnen. Jetzt hat das Finanzministerium einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Bemerkenswert dabei ist, dass die CDU dieser Regelung zustimmt, obwohl sie diese vor der Landtagswahl abgelehnt

hatte. Aber das kennen wir ja schon in anderen Bereichen. Schade, damit entfernt sich die CDU immer mehr vom öffentlichen Dienst und der Polizei.

Die grün-schwarze Landesregierung will vom kommenden Jahr an als weiteren Baustein in der Krankheitsvorsorge im Beamtenbereich eine pauschale Beihilfe einführen. Damit soll sichergestellt werden, dass Beamtinnen und Beamte, die sich für eine gesetzliche Kran-

kenversicherung entscheiden, nicht den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil (AG-/AN-Anteil) ihrer Versicherung bezahlen müssen.

Die DPoG warnt vor den Folgen dieser Pläne. „Sie sind nichts anderes als ein erster Schritt in Richtung Bürgerversicherung, kommen das Land teuer zu stehen und sind mit großer Wahrscheinlichkeit nicht verfassungskonform“, sagt Dirk Preis, Mitglied im Ge-

schaftsführenden Landesvorstand und Beamtenbund-Bezirksvorsitzender Nordbaden.



> Dirk Preis



Preis macht deutlich, dass es nicht darum geht, dass (Verwaltungs-) Beamte, die aktuell freiwillig gesetzlich krankenversichert (GKV) sind, sowohl den AG- als auch den AN-Anteil selbst tragen müssen. Wir setzen uns für eine gerechtere Lösung ein und können darin keine vernünftige Erklärung erkennen, dass künftig hauptsächlich die vermeintlichen Kostenträger unter den Beamtinnen und Beamten in die GKV abgeschoben werden sollen und in der Folge damit sowohl die GKV als auch der Steuerzahler belastet werden.

Die etwa 4 200 Personen (1,3 Prozent aller Beihilfeberechtigten in BW) sind in der Regel nur deshalb gesetzlich krankenversichert, weil sie entweder ein Handicap haben und in der privaten Krankenversicherung (PKV) einen nicht unerheblichen Risikozuschlag zahlen müssten oder aber sie sind sehr kinderreich. Kinder werden in der GKV kostenlos mitversichert, in der PKV muss für jeden „Kopf“ ein Beitrag gezahlt werden.

Im Gegensatz zur PKV ist die GKV alles andere als wirtschaftlich. Hier entstehen regelmäßig hohe Defizite, die durch Steuermittel des Bundes ausgeglichen werden. Im laufenden Jahr 2022 beträgt der Bundeszuschuss für die GKV 28,5 Milliarden Euro. Das heißt nichts anderes, als dass für jeden GKV-Versicherten ein Zuschuss aus Steuermitteln fällig wird.

Den Anspruch auf Beihilfe für den Personenkreis, der sich gesetzlich krankenversichert, künftig als pauschale Beihilfe in Höhe eines AG-Anteils zur GKV zu bezahlen, kommt das Land als Dienstherr deutlich teurer.

Die Änderungen im Beihilfereich führen, beginnend ab dem Jahr 2023, zu Mehraus-

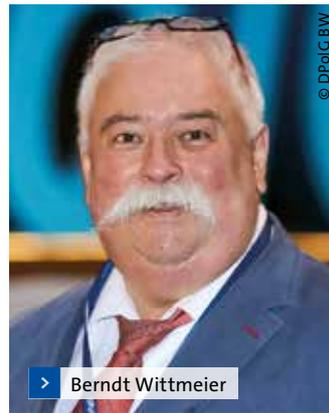
gaben für das Land in Höhe von rund 11,3 Millionen Euro pro Jahr. Im kommunalen Bereich liegen die Mehrausgaben, beginnend ab dem Jahr 2023, bei 1,7 Millionen Euro pro Jahr. Die Beträge sind durch in den Folgejahren weiter hinzukommende Berechtigte jährlich ansteigend und führen bis zum Jahr 2060 zu Mehrausgaben in Höhe von 133 Millionen Euro (Kommunen: 20 Millionen Euro). Erst nach dem Jahr 2060 mildert sich der Anstieg ab.



Dirk Bäuerle

Der Beauftragte für Inklusion und Teilhabe, Dirk Bäuerle, dazu: „Mit diesen Mehrkosten könnte das Land problemlos für alle von einem Handicap (Behinderung, chronische Erkrankung oder Ähnliches) betroffenen Kolleginnen und Kollegen sämtliche Risikozuschläge der privaten Krankenversicherungen übernehmen, ohne dass zusätzlich die GKV und damit auch die Steuerzahler belastet werden.“ Gleichzeitig ruft Bäuerle die betroffenen Kolleginnen und Kollegen dazu auf, ihre Meinung zu diesem Thema zu übermitteln (Polizeispiegel@dpolg-bw.de).

Die DPoIG kann für die Beamtinnen und Beamten ein „echtes Wahlrecht“, das für die Beamtenschaft nur Vorteile brächte, nicht erkennen. Der Landesseniorenbeauf-



Berndt Wittmeier

tragte Berndt Wittmeier stellt dazu fest: „Deshalb weisen wir auch stets darauf hin, dass dieses sogenannte Wahlrecht eine Einbahnstraße ist, da ein Rückwechsel in die PKV ausgeschlossen wird. Wer einmal in der GKV ist, kommt nicht mehr raus.“ Wittmeier weiß, wovon er spricht. Als Experte im Beihilferecht und Landesseniorenbeauftragter kennt er viele Beispiele, bei denen insbesondere im Pflegefall massive Nachteile in der GKV drohen, die meist auch die Angehörigen teuer zu stehen kommen.

Dirk Preis weist darauf hin, dass mit einer solchen Änderung Baden-Württemberg zu einer Insel würde. Momentan haben nur fünf Bundesländer ein solches Modell. Bisher lehnen der Bund und weitere zehn Bundesländer ein solches Modell ab. Wer sich in Baden-Württemberg als Beamtin/Beamter künftig für die GKV entscheidet, hat dann ein Problem, wenn er in ein Bundesland oder den Bund ohne solches Modell wechseln möchte. Gleiches gilt für all diejenigen, die nach Baden-Württemberg möchten.

Natascha Hildenbrand, DPoIG-Landesverwaltungsbeauftragte, sieht dazu noch verfassungsrechtliche Bedenken. Und es wäre ja nicht das erste Mal, dass unter „grüner“ Beteiligung Regelungen

verfassungswidrig seien und die Gerichte diese wieder kassierten. Der Verband der PKV hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Einführung des sogenannten Hamburger Modells in Baden-Württemberg mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für den Beamtenstatus untersucht. Dieses topaktuelle Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg im Hinblick auf Art. 33 Abs. 5 GG auf gravierende verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Basierend auf der Rechtsprechung des BVerfG kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass der Dienstherr seine Pflicht zur Alimen-



Natascha Hildenbrand

tation und Fürsorge nicht auf Dritte (hier GKV) delegieren darf, deren Leistungsumfang er nicht bestimmen kann. Die grün angeführte Landesregierung hat bereits mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2013/14 ein Gesetz erlassen, dessen Maßnahmen aus verfassungsrechtlichen Gründen zum größten Teil wieder korrigiert werden mussten. Natascha Hildenbrand dazu: „Wir warnen davor, hier völlig überstürzt ein weiteres Gesetz zu verabschieden, das möglicherweise nicht verfassungskonform ist. Wie oft will sich diese Landesregierung noch blamieren?“